

**Amtliche Bekanntmachung  
des Amtes Schwarzenbek-Land**

**Feststellung des Listennachfolgers für einen ausgeschiedene Gemeindevertreterin  
in der Gemeinde Köthel**

Aufgrund des § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gebe ich bekannt:

Die Gemeindevertreterin, Frau Nele Peters, hat durch Verzichtserklärung seinen Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Köthel verloren.

Nach § 44 Abs. 1 und 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wird als nächstfolgende bisher noch nicht berücksichtigte Bewerberin auf dem Listenwahlvorschlag der „Wahlgemeinschaft Köthel -WGK“

**Frau  
Susanne Werner  
In de Grund 5  
22929 Köthel**

als gewählt festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Köthel gegen diese Feststellung binnen eines Monats Einspruch erheben.  
Die Einspruchsfrist beginnt am Tage nach Erscheinen dieser Bekanntmachung.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amtsvorsteher des Amtes Schwarzenbek-Land, Gützower Straße 1, 21493 Schwarzenbek, einzulegen.

*W. Werner*

Schwarzenbek, den 21.05.2025

**Amt Schwarzenbek-Land  
- Der Amtsvorsteher als Gemeindewahlleiter –**



**(Siegel)**